



Stadt **Lichtenau** · Postfach 28 · 77837 Lichtenau

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Postfach 100606
76486 Baden-Baden

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Wahlamt

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in:

Veronika Reck

Telefon:

(0 72 27) 95 77-17

Telefax:

(0 72 27) 95 77-95

e-mail:

stadt@lichtenau-baden.de

Hauptstraße 15

77839 Lichtenau

12.06.2013

Wahlplakatierung für die Bundestagswahl am 22. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezugnahme auf die bei den zurückliegenden Wahlen mit den Parteien und Wählervereinigungen getroffene Vereinbarung soll diese Vorgehensweise auch für die bevorstehende Bundestagswahl am 22. September 2013 beibehalten werden.

Wir beabsichtigen daher folgendes Verfahren.

1. Die Stadt Lichtenau stellt in allen Stadtteilen den für die Wahlen kandidierenden Parteien und Wählervereinigungen vor jedem Rathaus einen Platz auf den städtischen Plakatwänden zur Verfügung, und zeichnet entsprechende Felder ein. Die Einteilung der DIN A 1 Felder beginnt links oben und endet rechts unten. Die ersten fünf Felder erfolgen in der numerischen Reihenfolge der auf dem Stimmzettel aufgeführten Wahlvorschläge. Die restlichen 3 Flächen werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Anfragen vergeben. (Insgesamt 8 Felder).
2. Für jede Partei oder Wählervereinigung ist die Aufstellung von sechs Plakattafeln in Lichtenau und je vier Plakattafeln in jedem Stadtteil, höchstens in der Größe DIN A 1, sowie den zusätzlichen Plakaten an den städtischen Plakatwänden an einem geeigneten Standort ihrer Wahl erlaubt. Verkehrsbehinderungen bzw. Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen (z.B. Straßenleuchten) sind zu vermeiden.
3. Mit der Plakatierung wird frühestens ab 19. August 2013, 0.00 Uhr begonnen.

4. Im Umkreis von 20 m der Eingangstüren zu den Wahllokalen unterbleibt, abgesehen von den städtischen Plakatwänden, eine Plakatierung.
5. Großplakate dürfen nicht auf Grundstücken der Stadt Lichtenau aufgestellt werden.
6. Die Entfernung der Plakate und Plakatständer erfolgt spätestens am 5. Tag nach der Wahl.
7. Den Besitzern von Privatgrundstücken wird empfohlen, eine Plakatierung auf Ihren Grundstücken nicht zuzulassen.
8. Bei Verstößen behält sich die Stadt Lichtenau die Beseitigung der Werbemittel durch den Bauhof gegen Kostenersatz vor.

Sofern Sie uns innerhalb der nächsten vier Wochen nichts Gegenteiliges mitteilen, gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind und dem neuerlichen Abkommen zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Veronika Reck